



**Amt für Ausbildungsförderung**

Sie möchten bei uns einen Antrag stellen, da Sie im Rahmen Ihres **Studiums** innerhalb der Europäischen Union **für eine begrenzte Zeit** in Großbritannien oder Irland studieren wollen.

Um häufig auftretende Fehler zu vermeiden, stellen wir Ihnen folgende Checkliste zur Verfügung:

**→→→ Formblatt 01**

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- ständiger Wohnsitz angegeben
- Lesbare Bankverbindung mit IBAN eingetragen
- E-Mail-Adresse lesbar angegeben
- Lebenslauf chronologisch und lückenlos ausgefüllt
- Unterschrift

**→→→ Formblatt/Formblätter 03 (der leiblichen Eltern/Adoptiveltern)**

Vater      Mutter

- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- Tätigkeitsnachweise Geschwister (Schul-/Studienbescheinigung, Einkommensnachweise) während des beantragten Förderungszeitraumes
- Bei Geschwistern in betrieblicher Ausbildung Anlage zum Formblatt 03 ausfüllen lassen
- Steuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr – bitte **alle** Seiten
- elektronische Lohnsteuerbescheinigung des vorletzten Kalenderjahres, wenn (noch) kein Einkommensteuerbescheid vorliegt  
Einkünfte aus einem „Mini-Job“ sind nachzuweisen
- Unterschrift

**→→→ Formblatt 06**

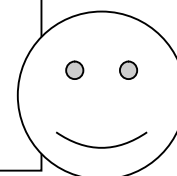
- vollständig ausgefüllt
- geforderte Nachweise beigelegt
- Unterschrift



**Amt für Ausbildungsförderung**

- **Erklärung  
Studiengebühren, -erstattungen und Ausbildungsbeihilfen** (Vordruck)
- vollständig ausgefüllt
  - Nachweis über die Gewährung von Leistungen ist beigelegt
- **Anlage zu Formblatt 06** (Vordruck)
- vollständig ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben
- **Zusage der Ausbildungsstätte im Ausland**
- z.B. vorläufige Studienbescheinigung, Letter of Acceptance möglichst auf dem hiesigen Vordruck „certificate of acceptance / enrolment“
- **Certificate of acceptance / enrolment** (Vordruck)
- nach Beginn des Studiums mit der Eintragung „enrolled“ Vorlegen
- **Formblatt 05**
- nur erforderlich nach dem 4. Fachsemester und wenn nicht bereits beim Inlandsamt vorgelegt

**Fehlende Unterlagen können  
jederzeit nachgereicht  
werden!!!**



Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf Ausbildungsförderung möglichst frühzeitig (z.B. 3-6 Monate vor Beginn der Ausbildung) zu stellen.

BAföG-Leistungen werden ab Beginn der Auslandsausbildung, frühestens vom Beginn des Monats an, in dem der Antrag eingegangen ist, gewährt. Nur wenn der Auslandsaufenthalt in den nächsten Tagen beginnt oder schon begonnen hat, sollten Sie zur Fristwahrung einen formlosen Antrag stellen.